

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Agglomerationspolitik - Positives Echo in Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zur vorgeschlagenen Agglomerationspolitik des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen. Die insgesamt 39 Stellungnahmen sind fast durchwegs positiv ausgefallen. Zustimmung finden insbesondere die Stossrichtung und die Eckwerte der vorgeschlagenen Agglomerationsstrategie und -struktur. Nur vereinzelt wurden Bedenken gegen die Gründung eines Vereins "Agglomeration Schaffhausen" geäußert. Der Regierungsrat wird aufgrund der Analyse der Vernehmlassungsergebnisse den eingeschlagenen Weg zur Bildung einer "Agglomeration Schaffhausen" weiterverfolgen. Die Gründung des Vereins "Agglomeration Schaffhausen" ist im Verlaufe des Jahres 2006 geplant.

Anlass für das Projekt "Agglomeration Schaffhausen" bilden eine Reihe neuer Herausforderungen und Probleme, mit welchen sich die Agglomerationen konfrontiert sehen und die nicht mehr im Alleingang gelöst werden können. Dazu zählen namentlich die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die sich verändernden Ansprüche an die Lebens- und Wohnräume und die hohen Anforderungen an gut funktionierende Verkehrssysteme. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Lebensräume sich immer weniger mit den Kantons Grenzen decken. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist inzwischen eine verfassungsmässige Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs auf Bundesebene geschaffen worden. Zudem unterstützt der Bund die Durchführung von Modellvorhaben in den Agglomerationen.

Der Regierungsrat hat deshalb - zusammen mit dem Stadtrat Schaffhausen - ein Projekt zur Realisierung einer grenzüberschreitenden Agglomeration gestartet. Ziel ist ein Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Lebensqualität in der Agglomeration verbessert werden kann. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kanton, Stadt und umliegenden Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze hat im Rahmen eines Modellvorhabens eine grenzüberschreitende Agglomerationspolitik entwickelt. Die ausgearbeitete Agglomerationsstrategie sieht in erster Linie die Entwicklung eines Agglomerationsprogramms im Bereich Verkehr/Siedlung vor. Die Umsetzung der Ziele soll in einem Verein "Agglomeration Schaffhausen", dem die Gebietskörperschaften innerhalb der Agglomeration angehören, vorangetrieben werden.

Aus den eingereichten Stellungnahmen ergibt sich, dass die Bildung einer "Agglomeration Schaffhausen" breit unterstützt wird. Dies gilt sowohl für die Agglomerationsstrategie als auch für die Agglomerationsstruktur. Der vorgeschlagene Agglomerationsperimeter fand im Grossen und Ganzen Zustimmung. Angeregt wurde die Schaffung unterschiedlicher Vereinsmitgliederkategorien. In mehreren Stellungnahmen wurde gefordert, dass der Verein Agglomeration

Schaffhausen zu einem geeigneten Zeitpunkt neben den Themen Verkehr/Siedlung und Kultur/Freizeit auch weitere Themen bearbeitet.

Der Regierungsrat hat aufgrund des positiven Echos in der Vernehmlassung entscheiden, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Der Verein "Agglomeration Schaffhausen" ist die geeignete Informations- und Diskussionsplattform zur Weiterentwicklung und Stärkung der Agglomeration Schaffhausen. Er dient als Forum zur Behandlung von gemeinde-, kantons- und länderübergreifenden Fragen und damit zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für die Regierung kommt dabei die Schaffung einer vierten Staatsebene nicht in Frage. Die Entscheide des Vereins werden deshalb für die einzelnen Gebietskörperschaften nur dann verbindliche Wirkung haben, wenn sie durch das zuständige Organ der jeweiligen Gebietskörperschaft mitgetragen werden. Den in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken zur Ausgestaltung der Mitgliedschaft trägt der Regierungsrat insofern Rechnung, als im Verein "Agglomeration Schaffhausen" neu zwischen Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern unterschieden werden soll. Assoziierte Mitglieder hätten ein Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht und kein Recht auf einen Vorstandssitz. Ihr Mitgliederbeitrag würde sich in einem bescheidenen Rahmen bewegen. Vollmitglieder sollen insbesondere die innerhalb des Agglomerationsperimeters des Bundesamtes für Statistik liegenden Gebietskörperschaften sein. Dazu gehören in erster Linie die Gemeinden, welche sich im Einzugsbereich der Stadt Schaffhausen befinden und bei welchen mindestens 1/3 der wohnhaften Erwerbstätigen in der Kernzone arbeitet. Assoziiertes Mitglied kann jede Gemeinde werden, welche daran interessiert ist.

Als Vertreter des Kantons im künftigen Verein "Agglomeration Schaffhausen" ist Regierungspräsident Dr. Hans-Peter Lenherr vorgesehen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement wahrgenommen. Die endgültigen Entscheide über die Struktur und Strategie der Agglomeration Schaffhausen werden die künftigen Vereinsmitglieder fällen.

Die Vernehmlassungsergebnisse und die Liste der vorgesehenen Mitglieder können unter www.aussenbeziehungen.sh.ch (Button Agglomerationspolitik) abgerufen werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Lohn am 28. November 2005 beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Verena Leu, Grundbuchverwalterin, die am 1. Februar 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 10. Januar 2006
bis und mit Nr. 2/2006
1/2006

Staatskanzlei Schaffhausen